

## BEKANNTMACHUNG

### **Widmung von Teilstücken der Straße Forststraße, Stadtteil Göttingerode**

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 beschlossen, die ausgebauten Flächen der Straße „Forststraße“ (Gemarkung Schlewecke, Flur 3, Flurstücke 66/5, 67/2, 68/2) gem. § 6 in Verbindung mit § 47 Ziff. 1 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG), mit Wirkung vom 01.08.2021 als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Harzburg.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Braunschweig, Wilhelmstraße 55, 38100 Braunschweig, zu erheben und gegen die Stadt Bad Harzburg zu richten.

Bad Harzburg, 21.07.2021

Der Bürgermeister



Abrahms

